



GRÜNORDNUNGSPLAN NR.129 A/II

RIEDMOOS, ZWERCHWIESENWEG

DER STADT

UNTERSCHLEISSHEIM

BEGRÜNDUNG

FASSUNG VOM 17.10.2016

GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 129 A / II RIEDMOOS - Zwerchwiesenweg

DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Begründung

Fassung vom 17.10.2016

1. Anlass der Aufstellung/Verfahren

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 129 A /II Riedmoos – Zwerchwiesenweg dient zusammen mit dem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 A/I Riedmoos – Würmbachstraße der Fortschreibung des Grünordnungsplans zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan 129 A Riedmoos.

Der Beschluss zur Aufstellung eines Änderungs-Bebauungsplans für den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 129 A Riedmoos mit Grünordnungsplan wurde vom Stadtrat am 02.06.2003 gefasst. Der Geltungsbereich umfasste die bereits zum größten Teil bebauten Gebiete im Bereich des Zwerchwiesenweges und der Würmbachstraße sowie die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Straße "Am Klösterlmoos".

Das Verfahren wurde eingeleitet, (BPL Nr. 129 A/I Riedmoos, Fassungen 02.06.2003 – 11.09.2006) jedoch nicht weitergeführt. Die Grundpläne waren hier auf der Basis von zusammengesetzten Katasterblättern der Stadt (M 1:1000) sowie einer Flugbildauswertung erstellt worden. Eine Maßgenauigkeit und eine einwandfreie Lesbarkeit konnten auf dieser Grundlage jedoch nicht garantiert werden.

Es wurde somit beschlossen, das Verfahren erst auf der Basis der jetzt vorliegenden digitalen Grundpläne weiterzuführen.

Aufgrund der z.T. unterschiedlichen Art der Festsetzungen und der Bearbeitungszeiten wurde der Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 129 A sowie des entsprechenden Grünordnungsplans aufgeteilt in den vorliegenden Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 A/II Riedmoos, Zwerchwiesenweg und den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 129 A/I Riedmoos, Würmbachstraße.

Die vorliegende Fassung beruht auf den Beschlüssen des Grundstücks- und Bauausschusses vom 17.10.2016 und bezieht sich auf den Bebauungsplan 129 A/II Riedmoos, Zwerchwiesenweg der Architekten Bünnagel in der Fassung vom 17.10.2016.

In die vorliegende Fassung vom 17.10.2016 wurde die Stellungnahme des LRAs zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingearbeitet.

Der Grünordnungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Teil 1: Festsetzungen durch Text

Teil 2: Grünordnungsplan, Maßstab 1 : 1000, mit den Verfahrensvermerken und den Festsetzungen durch Planzeichen.

Die Teile 1 und 2 des Grünordnungsplanes sind Bestandteil des Bebauungsplanes der Architekten Bünnagel, Fassung vom 17.10.2016.

Zur genehmigungsrechtlichen Behandlung ist die Erstellung eines Umweltbericht notwendig.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im Flächennutzungsplan der Stadt, rechtswirksam seit dem 18.02.1993, war das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 129 A als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Geltungsbereich umfasste zum großen Teil die schon bisher vom Landschaftsschutz ausgenommenen Gebiete bis auf folgende Flächen, die sich im Bereich des Landschaftsschutzgebietes befanden:

Flur-Nr. 807, 796/T, 795 vorhandene Erschließungsstraße,
Flur-Nr. 795/1 Grünfläche mit Kinderspielplatz,
Flur-Nr. 778/5, 777/5, 783/T in Stadtbesitz befindliche Fläche für Wohnbebauung, die als
Tausch- und Ausgleichsflächen vorgesehen sind.

Der Antrag zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Dachauer Moos wurde für diese Grundstücke gestellt und mit Bescheid des Landratsamts vom 10.05.2000 genehmigt. Die Gebiete des Bebauungsplanes waren in der Fassung vom 29.04.2013 als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Die Ausweisung im Bebauungsplan Nr. 129 A/II, Fassung 17.10.2016, von Gebieten mit Wohnnutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ bedingt eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung wird im Parallelverfahren durchgeführt.

3. Planungsvorgaben

Die Planungsvorgaben aus anderen Gutachten und Planungen werden im Folgenden erläutert, bis hin zu den im Rahmenplan gemeinsam mit Landratsamt und Stadt erarbeiteten Zielvorstellungen, und in die Planung eingearbeitet.

3.1 Regionalplan

Laut Regionalplan zählt das Stadtgebiet von Unterschleißheim zum Verdichtungsraum München und zu den Bereichen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen. In der Region München ist Unterschleißheim ein Siedlungsschwerpunkt auf der Entwicklungsachse in Richtung Freising – Landshut. Diese Entwicklungsachse hat überregionale Bedeutung. Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsraum 07 „Dachauer und Freisinger Moos“ innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Dachauer Moos. Dieses ist wiederum Teil des Regionalen Grüngürtels „Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest“. Der Regionale Grüngürtel erfüllt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 129A/I und dessen weiterer Umgebung insbesondere bioklimatische Funktionen (vgl. RP 14 – Anhang zu Kapitel II).

Der Regionalplan definiert des Weiteren das folgende landschaftliche Leitbild:

„In der gesamten Region soll zur Sicherung der Umwelt und Lebensqualität ein zusammenhängendes Netz von Grünzügen und Freiflächen erhalten und aufgebaut werden (Fachliche Ziele - Punkt 1.1.1). In der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraums München sollen die noch vorhandenen naturnahen Vegetationsflächen gesichert werden (Fachliche Ziele - Punkt 1.1.3).“ In der Begründung wird zudem auf die große Bedeutung der Sicherung von Natur und Landschaft, besonders in der engeren Verdichtungszone, hingewiesen.

Darüber hinaus wird für das benachbarte landschaftliche Vorbehaltsgebiet Hebertshäuser und Inhäuser Moos einschließlich Moosgebiete um Badersfeld und Riedmoos die Zielaussage konkretisiert:

- Sicherung der Hecken, Waldteile und Bach begleitenden Grünstrukturen
- Erhaltung und Sicherung des hohen Grundwasserspiegels
- Erhaltung und Sicherung der standortgerechten landwirtschaftlichen Grünlandnutzung
- Vermeidung weiterer Zersiedelung durch Kleingärten und Wochenendgrundstücke.
- Verzicht auf Kiesabbau außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Kiesabbau
- Sicherung des bestehenden und Aufbau eines engmaschigen Biotopverbundnetzes

Da der Schwebelbach und sein östlicher Uferstreifen im Bereich des Bebauungsplans ein kartiertes Biotop darstellen, sind diese Aussagen auch für das Planungsgebiet bedeutsam. Hinsichtlich des Gewässerschutzes wird gemäß Regionalplan für alle Gewässer der Region München mindestens die Gewässergüte II angestrebt. Zudem sollen naturnahe Fließgewässer und deren Ufer begleitende Gehölzstreifen in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben oder wieder aufgebaut werden.

3.2 Arten - und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis München“Dachauer Moos

Stabilisierung der Restbestände niedermoortypischer Lebensgemeinschaften, Schaffung einer abwechslungsreichen, vielfältig strukturierten Wiesenlandschaft, in der landwirtschaftliche Nutzung, Erholungsnutzung sowie Natur- und Artenschutz nebeneinander bestehen können; größere Aufforstungen sollen vermieden werden.

Leitarten: Kiebitz, Braunkelchen, Neuntöter, Schleiereule, Schwarzblauer Ameisenweißknopfläuling, Sumpfgrashüpfer, (Chorthippus montanus), Helm Azurjungfer (Coenagrion mercuriale), Riedteufel (Minois dryas), Große und Kleine Goldschrecke (Chrysochraon dispar, C. brachyptera).“

(ABSP Bayern 1.5 S.6)

“Zu den biotopreicheren Gebieten des Landkreises zählen ferner die ehemaligen Niedermoorlandschaften des Dachauer Moooses im Nordwesten und des Ismaninger Moooses im Nordosten. Gehölzstrukturen, Gräben und vereinzelte Streuwiesenreste bilden heute das Biotopgerüst der insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert entwässerten und unter intensive landwirtschaftliche Nutzung genommenen Niedermoorgebiete. Die ehemals charakteristischen Niedermoorarten finden sich nur in Kleinbeständen auf den wenigen Feuchtfeldern sowie entlang der Entwässerungsgräben. Ihr längerfristiges Überleben ist aufgrund der nicht ausreichenden (Rest-) Lebensraumgröße und der mangelhaften Vernetzung nicht gesichert, dementsprechend muss der Schutz vorhandener Restbestände/-flächen (wichtige Lieferbiotope) sowie deren Vernetzung der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit in diesen Gebieten sein.“ (ABSP Bayern 1.5 S.3)

3.3 Gutachten Münchner Norden

“Die Moos- und Isarauen werden als großräumige Ausgleichslandschaften zu entwickeln sein. Die Sicherung und Sanierung des Landschaftshaushaltes muss dort Vorrang haben vor anderen Nutzungsansprüchen.“ (S.144, 5.2.3.) “Schutz aller Ufer- und Auenbereiche. Ankauf von Uferstreifen als Pufferzone gegen landwirtschaftliche Flächen, Rückbau von begräbten Bachläufen, naturnaher Uferausbau (z.B. Schwebelbach). Wiedervernässung von Moosgebieten und Anhebung des Grundwasserspiegels durch Aufgabe von Drainagen. Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in grundwassernahen Moos- und Auengebieten. (S.145, 5.2.2.) “Neue Flächenbeanspruchungen durch Siedlungs- und Verkehrsbauten müssen minimiert werden. Ausgleich ist zu suchen durch den Rückbau nicht mehr benötigter Verkehrswege und Landschaftszerstörender Zersiedelungen.“ (S.143,5.2.) “Schutz vor jeglicher weiterer Zersiedelung des Außenbereichs“ (S.147, 5.2.2.) “Bereiche mit vorhandener Streubebauung (sollen) nicht zu einem Siedlungsband zusammenwachsen, (Legende zur Karte “Integriertes Planungskonzept“) “die Charakteristik und Unverwechselbarkeit der verschiedenen Landschaftsräume sollte betont, die Orientierung in der Landschaft durch räumlich wirksame Verbindungselemente verdeutlicht werden.“ (Gutachten Münchner Norden, S.144, 5.2.1.)

3.4 Landschaftsplan Unterschleißheim

Im Landschaftsplan (Entwurf Landschaftsplan Stadt Unterschleißheim, Gebhard Konzepte, 2009, S.30), der zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans entwickelt wurde, sind folgende Entwicklungsziele und Leitlinien für den Bereich Riedmoos formuliert:

„Die typische Landschaft des Niedermoores ist aufgrund einer starken Veränderung des Naturhaushaltes heute nicht mehr wiederherstellbar. Aus diesem Grund stellt die Niedermoor-Kulturlandschaft, die „Strukturierte Weite“ das Entwicklungsleitbild für das Riedmoos dar“.

„Das Leitbild für das Riedmoos beinhaltet den Erhalt und die Entwicklung von Flächen, auf welchen noch Niedermoorreste vorhanden sind bzw. die noch hoch anstehendes Grundwasser haben, als Relikte der Moorlandschaft und als Habitate für die hier heimischen Tiere und Pflanzen der Moor- und Feuchtlebensräume.“

„Ein weiterer Schwerpunkt der landschaftlichen Entwicklung muss auf die Fließgewässer gelegt werden. Schwebelbach und Moosach sind stark begräbte, eingetieft und beengte Bäche bzw. Gräben, die naturnah entwickelt werden sollen, wo die dichte Bebauung dies zulässt. Hierdurch wird nicht nur die ökologische Funktionalität, sondern auch die Erlebbarkeit der Gewässer verbessert.“

„.... Entwässerungsgräben gehören heute zur Kulturlandschaft in Niedermoorgebieten und erfüllen auch wichtige Lebensraumfunktionen. So sind wasserführende Gräben wichtige Lebensräume für Amphibien und Sumpfpflanzen. Auch die Gräben, welche kein Wasser mehr

führen, sind durch die begleitenden Gehölzstreifen wichtige Biotopvernetzungen und optische Leitstrukturen in der Landschaft.“

„Die intensive Landwirtschaft sollte unter Berücksichtigung der naturräumlichen Besonderheiten und der Erholungseignung der Landschaft auf schonende Bewirtschaftungsmethoden umgestellt werden. Hierzu zählen die Freihaltung von Gewässerschutzstreifen, die Anlage von Ackerrandstreifen, die Anwendung ökologischer Anbauverfahren, der langfristige Umbau von Acker- in Grünland. Die Anlage von Gehölzstreifen in ausgeräumten Ackerschlägen dient der ökologischen Aufwertung sowie der Erosionsvermeidung und der Qualität des Landschaftsbildes.“

„Die Erholungsfunktion für die Einwohner von Unterschleißheim soll in Riedmoos als Naherholungsgebiet gestärkt werden. Ziel ist die Schaffung der Infrastruktur für landschaftsbezogene Erholung wie Spazieren Gehen, Radfahren und Naturerleben.“

3.5 Biotopkartierung

Im Planungsgebiet befinden sich kartierte Biotope. Am östlichen Rand des Planungsgebietes, entlang des Schwebelbaches befindet sich das Biotop Nr. X 7735-84, bachbegleitendes Gehölz.

3.6 Umweltbericht Agenda 21 der Stadt Unterschleißheim 1997

„Nahezu der gesamte Stadtbereich westlich der BAB 92 ist rechtskräftig ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet gemäß der Kreisverordnung vom 10.12.1981 über das Landschaftsschutzgebiet „Dachauer Moos“ im Gebiet der Stadt Ober – und Unterschleißheim. Durch die Inschutznahme soll der Bevölkerung ein Erholungsgebiet gesichert und ferner das typische Landschaftsbild sowie die Tier – und Pflanzenwelt erhalten bleiben. Zu diesem Zweck wurde der Verein Dachauer Moos gegründet, in den auch die Stadt Unterschleißheim mit anderen Kommunen beigetreten ist.“(Umweltbericht Agenda 21, 1997, S. 18)

3.7 Rahmenplan Riedmoos 1996

Um eine Grundlage für die Aussagen der Bebauungspläne in Riedmoos zu erhalten, hatte die Stadt am 06.11.1995 die Erstellung eines Rahmenplanes in Auftrag gegeben. Dem Rahmenplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.1996 zugestimmt.

Mit der Rahmenplanung wurde unter Abwägung landschaftsplanerischer Belange und der Erfordernisse einer geordneten baulichen Entwicklung ein Konzept erarbeitet, das die Zielvorstellungen der Stadt mit den Forderungen und Anregungen der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange abstimmt und die hierfür notwendigen Planungsinstrumentarien aufzeigt.

Zielsetzungen für die Bebauung:

Der Ortsteil Riedmoos ist eine Splittersiedlung. Auffällig sind die linearen, durchlässigen Strukturen, die durch die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, vorgegeben sind. Dieser Außenbereichscharakter soll erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden.

Eine Verdichtung soll sehr zurückhaltend erfolgen. Bisher setzt sich dieser Bereich aus Gartengrundstücken mit zum Teil schon vorhandener Bebauung zusammen. Wichtig ist, dass immer wieder von Bebauung freigehaltene Grundstücke eine bandartige Verdichtung verhindern und keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen nötig werden.

Zielsetzungen für den Naturhaushalt:

Der momentane Zustand des Gebiets bedarf einiger Korrekturen um den Naturhaushalt wieder zu stärken: Entfernen oder Überpflanzen nicht standortgerechter Pflanzungen, Pufferstreifen am Schwebelbach sowie an Entwässerungsgräben, Umwandlung von Ackerland in Grünland, Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen (Biotope), reihenartige Pflanzungen an Straßen und Wegen.

Zielsetzungen für das Landschaftsbild:

Um das wertvolle Landschaftsbild des Niedermooses zu erhalten oder teilweise überhaupt wieder herzustellen, sollen Blickbeziehungen freigehalten werden, ein geschlossenes Ortsbild vermieden werden und Zugänge zum Schwebelbach ermöglicht werden.

Zielsetzungen für die Erholung:

Das Untersuchungsgebiet eignet sich besonders gut für extensive Erholungsaktivitäten wie Wandern, Radeln usw.

4. Bestandsaufnahme und Bewertung

4.1 Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet liegt ca. 3 km westlich vom Ortskern Unterschleißheim entfernt, im Landschaftsschutzgebiet. Der Siedlungsbereich befindet sich östlich und westlich der Würmbachstraße.

„Der Nordwesten der Stadt Unterschleißheim, westlich der BAB 92, gehört zum Dachauer Moos, einem Niedermoorgebiet, das sich neben Freisinger und Erdinger Moos in den Austrittsbereichen des Grundwassers im Norden der Münchner Schotterebene herausgebildet hat. Infolge der Moorkultivierungen sind durch Ziehen von Entwässerungsgräben und damit Absinken des Grundwasserspiegels die natürlichen Mooregebiete allmählich zu Kulturlandschaften umgewandelt worden.“ Innerhalb des Gebiets befinden sich Streubebauungen, die sich zum Teil im Lauf der Zeit zu kleinen Siedlungssplittern verdichtet haben. Entlang der Entwässerungsgräben ziehen sich oft Baum- und Strauchhecken durch die ebene Landschaft. „Im Vergleich zu der sonstigen hochintensiven Nutzung im Münchner Ballungsraum weist dieser Bereich noch ländlich geprägten Charakter auf und stellt mit seinen, vor allem in den Randbereichen vorhandenen, naturnahen Resten (wie Birkenbruchwäldchen), Bächen mit Ufergehölzsäumen, einzelnen Baum- und Gebüschgruppen, Hecken einen wichtigen ökologischen Ausgleichsraum und ein wertvolles (Nah-) Erholungsgebiet für extensive Erholungsmöglichkeiten dar.“ (Gutachten Münchner Norden, Landschaftsplan Unterschleißheim)

4.2 Geologie, Böden und Grundwasser

Die Landschaft des Münchner Nordens ist in verschiedenen Erdzeitaltern geformt worden.

„Westlich der Isar bilden die hoch und spätwürmzeitlichen Schotter zwischen Pullach im Süden und Eching im Norden eine weite, schwachgewellte, leicht nach Norden abfallende Verebnung, an die sich im Nordwesten die Ausläufer des Dachauer Mooses anlagern. Petrographisch handelt es sich um karbonatreiche Schotter, die in den südlichen, grundwasserfernen Bereichen mittel- und flächengründige Parabraunerden tragen. Die Geländehöhe der Niederterrasse westlich der Isar liegt im Süden bei + 600 m NN, im Norden um Lohhof bei + 475 m NN.

Östlich der Isar überdecken die pleistozänen Terrasse der Münchener Schotterebene wesentlich größere Flächen des Stadt – und Landkreises München. Von westlich Helfendorf im Süden über Hofolding, Ottobrunn, Perlach, Unterföhring bis nördlich Ismaning verläuft die schwach nach Norden anfallende Niederterrassenverebnung. In den Schottern bewegt sich ein Grundwasserstrom über dem undurchlässigen Tertiär – Untergrund in nördlicher Richtung. Mit dem Ausdünnen der Schotter tritt das Grundwasser an die Oberfläche und verursacht die Bildung mineralischer und teilweise anmooriger Nassböden. Sie charakterisieren die Übergangszonen zum Dachauer und Erdinger Moos und sind heute weitgehend trockengelegt.“

(ABSP Bayern 1.1 S.1 und 2)

„Moorböden sind junge aluviale Bildungen. Niedermoorböden finden sich im Dachauer-Freisinger Moos und im östlichen Stadtgebiet von Ismaning. Es sind organische Grundwasserböden, die auf den jungeszeitlichen Schottern lagern. Sie stellen geringe bis mittelwertige landwirtschaftliche Standorte dar.“ (Gutachten Münchner Norden 11S. 34)

„Der Grundwasserstrom bewegt sich in den Schottern der Münchner Ebenen auf dem undurchlässigen Flinzuntergrund mit Fließrichtung nach Norden, danach dort die Oberfläche des Flinz leicht abfällt. Als Folge davon, dass die Mächtigkeit der Schotter nach Norden hin stark abnimmt, nähert sich der Grundwasserspiegel nordwärts immer mehr der Oberfläche. Die ungefähre Grundwasserhöhe (Flurabstand) im Stadtgebiet ist der Übersichtskarte Nr. 1 zu entnehmen.

Durch die Entwässerungsmaßnahmen in den Niedermoores wie dem Dachauer Moos, die vor ca. 150 Jahren einsetzten, ist auf die hohen Grundwasserstände durch Absenken negativ eingewirkt worden. (Landschaftsplan Unterschleißheim S. 9)

4.3 Klima

„Das Planungsgebiet liegt im kontinental beeinflussten Klimabereich Südbayerns. Der Einfluss der Alpen auf die Niederschläge ist eindeutig. Im Jahr fallen ca. 850 mm Niederschläge, der größte Teil davon in der Vegetationsperiode. Diese dauert durchschnittlich 146 Tage. Im Winter herrscht an ca. 40 Tagen Schneebedeckung. An ca. 30 Tagen bleibt die Temperatur unter 0°C. Die Durchschnittstemperatur in der Vegetationsperiode beträgt 14,6 °C. Im Sommer steigt die Temperatur an ca. 20 Tagen über 25°C.“(Landschaftsplan Unterschleißheim S.10)

“Inversionswetterlagen verhindern den vertikalen Luftaustausch und damit die Verdünnung von Schadstoffen in der Luft. Nebelbildung gilt als Indikator für austauscharme Wetterlagen. München weist im Vergleich zu anderen Großstädten eine hohe Anzahl von Nebeltagen auf, die Nebelhäufigkeit nimmt nach Norden zu, in München sind es rund 55 Tage, im nördlichen Untersuchungsgebiet rund 70 Tage.

Als klimatische Besonderheit werden im Waldfunktionsplan die auf den im Norden der Münchner Ebene gelegenen Moorböden entstehenden Kaltluftseen gewertet, die im Frühjahr zu häufig auftretenden Spätfrösten führen, im Sommer und Herbst eine verstärkte Bodennebelbildung hervorrufen.” (Gutachten Münchner Norden S.37 und 38)

4.4 **Bebauung und Freiflächen**

Die Splittersiedlung Riedmoos ist ursprünglich aus der Niederlassung einiger Kleinbauern entstanden. Die kleinen Höfe werden z. T. jetzt nicht mehr bewirtschaftet, sondern dienen fast nur noch Wohnzwecken oder wurden umgenutzt. Im Laufe der Zeit entstanden Privatgärten mit Wochenendhäusern, die z.T. in Wohnbebauung umgewandelt wurden.

4.5 **Entwässerungsgräben**

Nur noch im Bereich der Fl.Nr. 773/11 befindet sich entlang des Zwerchwiesenwegs ein Rest des Dreiteilgrabens mit begleitendem Gehölz, der, wenn überhaupt noch wasserführend, höchstens als Mulde wirksam ist.

4.6 **Lebensraumtypen - Vegetation und Fauna**

Das eigentliche Planungsgebiet sowie die umgebende Landschaft setzen sich nach der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation des Landkreises (n. Seibert 1968) aus dem Kalk – Flachmoor (Tofieldietalia) im Wechsel mit Schwarzerlenbruch (Canci elongatae – Alnetum) und Niedermoor (Caricion canescenti – fuscae) zusammen. Der westliche Rand wird vom Labkraut – Eichen – Hainbuchenwald (Galio – Carpinetum) und Erlen – Eschen – Auwald (Pruno – Fraxinetum) mit Fichten- Erlen – Auwald (Circae – Alnetum glutinosa).

Durch die Kulturtätigkeit des Menschen haben sich folgende Strukturen und Ersatzgesellschaften herausgebildet:

- Ackerkulturen
- Intensiv – Grünland
- Fichtenforste
- Pappelkulturen
- Siedlungsgärten

Nur noch Reste der ehemaligen Niedermoorvegetation sind im Planungsgebiet vorhanden. Im Wesentlichen sind dies die Lebensraumtypen

- Fließgewässer
- Hecken, Gebüsche und Feldgehölze.

Im Ortsteil Riedmoos ist der 15 m breite und naturnahe Gehölzsaum entlang des Schwebelbachs, einem Gewässer 1. Ordnung, als schützenswerter Lebensraum in der Biotopkartierung erfasst und ist unter den Nummern X 7735 – 84 dargestellt.

Der Lebensraumtyp Fließgewässer:

“ Unbeeinflusst stellen Bäche arten- und strukturreiche Lebenskomplexe dar, die auf engstem Raum eine Vielzahl unterschiedlicher Standorte bieten können. Sie beherbergen in naturnahem Zustand besonders artenreiche Lebensgemeinschaften mit einem hohen Anteil eng biotopgebundener Arten.”(ABSP – 3.2 S.18)

“Zum Lebensraumkomplex “Bach” gehört nicht nur der Gewässerkörper, sondern auch der Uferbereich. Er ist an naturnahen Bächen bevorzugter Lebensraum für die gefährdete Sumpf – und Wasserspitzmaus sowie Brut – und Nahrungshabitat für Eisvogel, Wasseramsel, Bach – und Gebirgsstelze. Eine gut strukturierte krautige Ufervegetation bietet vielen Spinnenarten günstige Ansiedlungsbedingungen. Häufig sind Ufersäume die letzten naturnahen Lebensräume in einer sonst ausgeräumten Landschaft. Dann werden sie zu wichtigen Rückzugslebensräumen für eine Reihe von Vogelarten. Besondere Bedeutung kommt den vegetationsfreien Uferbereichen einschließlich Sand -, Kies – und Schlammflächen zu. Sie beherbergen eine sehr spezifische Fauna, in der verschiedene Käfer – und Spinnenarten dominieren, und bieten Limikolen Nahrung.”

(ABSP – 3.2 S. 19)Typische Pflanzenarten Fließgewässer

Typische Wasserpflanzenarten der wenig belasteten Quellbäche:

Auf abwasserfreie Bäche sind beschränkt:

Armleuchter Algen	z.b. Chara hispida
Knoten – Binse	Juncus subnodulosus

In leicht belastete Abschnitte reichen hinein:

Dichtes Laichkraut	Groenlandia densa
Glanzfrüchtige Binse	Juncus articulatus
Wasser – Minze	Mentha aquatica
Schwimmendes	Potamogeton natans
Laichkraut	Wasserpflanzen, die in mäßig bis stark belasteten

Bächen verbreitet sind:

Kanadische Wasserpest	Elodea canadensis
Ähriges Tausendblatt	Myriophyllum spicatum
Flutender Hahnenfuß	Ranunculus fluitans

Uferstauden - und Röhrichtsäume:

Mädesüßreiche Bachuferfluren – an unbeschatteten, gemähten Ufersäumen mit geringem Nährstoffeintrag entlang von Wiesenbächen

Mädesüß	Filipendula ulmaria
Gewöhnlicher Gelbweiderich	Lysimachia vulgaris
Blut-Weiderich	Lythrum salicaria

Schilf-Röhricht (Phalaris arundinacea) – an nährstoffreichen, gestörten Uferzonen, erträgt hohe Wasserstandsschwankungen

Brennnessel-Giersch-Saum – an stark nährstoffbelasteten halbschattigen Säumen:

Giersch	Aegopodium podagraria
Brennnessel	Urtica dioica

Brennnessel- Saum (Urtica dioica) – an stark nährstoffbelasteten Säumen Arten der erlen - und weidengerechten Gehölzsäume:

Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Traubenkirsche	Prunus padus
Silberweide	Salix alba
Purpur-Weide	Salix purpurea

Typische Tierarten Fließgewässer

Vögel:	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris
	Eisvogel	Alcedo atthis
	Wasseramsel	Cinclus cinclus
	Rohrhammer	Emberiza schoeniclus
Fische:	Koppe	Cottus gobio
	Bachforelle	Salmo trutta f. fario
Krebse:	Edelkrebs	Astacus astacus
Weichtiere	Kugelmuschel	Sphaerium corneum
	Flussnapfschnecke	Ancylus fluviatilis
Libellen:	Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens
	Blaufügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo
Weitere Insektengruppen:	Eintagsfliegen	Ephemeroptera
	Steinfliegen	Plecoptera
	Köcherfliegen	Trichoptera

(ABSP Bayern 3.2 S. 16, 17)

Der Lebensraumtyp Hecken, Gebüsch und Feldgehölze:

“Eine Häufung von Hecken und gewässerbegleitenden Gehölzsäumen findet sich im Landkreis eindeutig in Niedermoorgebieten Ismaninger und Dachauer Moos. Zwar ist die Dichte der Hecken hier bayerweit gesehen noch immer gering - (...) – doch bestimmen die Gehölzsäume entlang von Bächen, Gräben und Wegen in Teilbereichen durchaus das Bild der Niedermoorlandschaften in Norden Münchens. Sie sind für diese Naturräume um so mehr von Bedeutung, als andere Vegetationstypen der Niedermoore wie z.B. Streu – und Nasswiesen bereits weitgehend durch intensive Ackerwirtschaft verdrängt wurden, so dass der Landschaftscharakter in den am stärksten entwässerten Teilbereichen bereits nicht mehr ablesbar ist.” (ABSP 3.8 S.3)

“Dieser Lebensraumtyp erfüllt eine Vielzahl von Funktionen im Natur – und Landschaftshaushalt.
 Hecken, Gebüsche und Feldgehölze

- sind Bereiche, in den die spezifischen Heckensträucher ihre optimale Entwicklung und artgerechte Dynamik erreichen. Nur in dieser Umgebung entwickelt sich eine optimale Ausprägung der Lebensgemeinschaften von typischen Pflanzen und Tieren mit vielfältigen Wechselwirkungen. Hecken sind zum Schutz der typischen Hecken – Lebensgemeinschaften durch keinen anderen Lebensraum ersetzbar.
- sind Standorte speziell angepasster, seltener Pflanzen, so z.B. Brombeer – Kleinarten sowie verschiedene Formen des Weißdorns
- beherbergen Teilpopulationen verschiedener Schnecken, Spinnen, einiger pflanzenfressender Käfer und verschiedener parasitischer Hautflügler (z.B. Erdwespen)
- beherbergen zu bestimmten Zeiten des Jahres Teilbestände von Laufkäfern, Bockkäfern, Blattwespen und einigen Großschmetterlingsarten, die ansonsten umgebende Lebensräume nutzen; sind wichtige Teillebensräume für Kleinsäuger (Spitzmäuse), Mittelsäuger (Mauswiesel, Iltis, Fuchs, Feldhase, Steinmarder usw.), Vögel (Nistmöglichkeiten, Jagdgebiet, Ansitz), Wildbienen sowie Weg – und Grabwespen (Nistmöglichkeiten, Jagdgebiet, Blütenangebot) und Spinnen (Struktur für den Netzbau);
- bieten ein vielfältiges Blütenangebot für nektar – bzw. pollenfressende “Nutzinsekten” (z.B. Schlupfwespen, Schwebfliegen);
- sind Leitstrukturen für die Verbindung von Wäldern (wichtig für Schnecken, Käfer, Spinnen, Kleinsäuger usw.)
- bieten eine Orientierungshilfe für freifliegende Organismen (Schmetterlinge, Hautflügler); tragen zur Stabilisierung des Naturhaushaltes bei, indem sie z.B. Erosion verhindern, als Windschutz dienen, Refugium für Vertilger von Schadorganismen an Kulturpflanzen sind. (ABSP Bayern 3.8 S.6)

Typische Pflanzenarten Hecken, Gebüsch und Feldgehölze
 Liguster – Schlehen – Gebüsche (Pruno – Ligustretum):

	Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
	Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
	Weißdorn – Arten	<i>Crataegus div. spec.</i>
	Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
	Rosen – Arten	<i>Rosa div. spec.</i>
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>

Grauerlen – Weidengebüsch:

Grau – Erle	<i>Alnus incana</i>
Purpur – Weide	<i>Salix purpurea</i>
Lavendel – Weide	<i>Salix eleagnos</i>
Mandel – Weide	<i>Salix – triandra</i>
Schwarz – Weide	<i>Salix – nigricans</i>

Tierarten Hecken, Gebüsch und Feldgehölze

Vögel:	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>
	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>
	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Heuschrecken:	Rote Keulenschrecke	<i>Gomphocerus rufus</i>
	Gewöhnliche Strauch- Schrecke	<i>Pholidoptera griseoptera</i>
Laufkäfer:	Schaufelläufer	<i>Cychrus caraboides</i>
Schmetterlinge:	Faulbaumbläuling	<i>Celastrina argiolus</i>
	Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>
	Nachtschwalbenschwanz	<i>Ourapteryx sambucaria</i>
	Schlehenzipfelfalter	<i>Strymonidia spini</i>
	Birkenzipfelfalter	<i>Thekla betulae</i>
Schnecken:	Große Laubschnecke	<i>Euomphalia strigella</i>
	Riemenschnecke	<i>Helicodonta obvolvata</i>

(ABSP Bayern 3.8 S.5)

4.7 Vegetation

4.7.1 Gartengrundstücke Zwerchwiesenweg

Im südlichen Bereich befinden sich östlich und westlich Gartengrundstücke mit Wohnbebauung und befestigten Vorplätzen.

Im nördlichen Bereich reicht das Grünland auf der westlichen Seite an den Weg heran, am Ende des Planungsgebiets befindet sich ein Wohnhaus im Grünland, das zum Weg hin mit Obstgehölzen bepflanzt ist. Auf der östlichen Seite wechselt sich Grünland, entlang des Weges Wildheckenbewuchs, mit Gartengrundstücken, die z.T. mit Thujenhecken eingefasst sind, ab. Nur noch im Bereich der Fl.Nr. 773/11 befindet sich ein Rest des Dreierteilgrabens mit begleitendem Gehölz.

Hauptsächlich wurden vorgefunden:

Eschen, Holunder, Pappeln, Birken, Weiden, Schlehen, Kirschen, Thujen

4.7.2 Gartengrundstücke Birkhahnstraße

An der Birkhahnstraße befinden sich einige Gartengrundstücke mit Wohngebäuden, gärtnerisch bepflanzt und mit immergrünen Hecken eingefasst.

Hauptsächlich wurden vorgefunden:

Birken, Ahorn, Fichten, Obstbäume, Ziergehölze

4.7.3 Uferbepflanzung

Neben dem Schwebelbach verläuft ein ca. 15 m breites, zu schützendes Begleitgehölz, das unter der Nr. X 7735 - 84 kartiert ist.

“Zumindest abschnittsweise von üppigen Gehölzsäumen begleitet, vermittelt er in der Landschaft den Eindruck, eines zwar begradigten, aber in diesem Rahmen naturnah gestalteten Fließgewässers mit überhängenden Bäumen, unterspülten Wurzelstöcken und Wasserpflanzengesellschaften.” (ABSP Bayern 4.3 S. 5)

“Der Bachlauf ist geradlinig mit abschnittsweise steilen Uferböschungen. In gehölzfreien Bereichen sind Abbrüche der Uferböschungen sichtbar. Es ist kein durchgehender Kronenschluss vorhanden.

Begleitvegetation:

Das lückige Begleitgehölz besteht aus einstämmigen Baumarten wie Schwarz - Erle, Gemeine Esche, Hybrid - Pappel und Vogelkirsche.

Schwarz - Erle, Esche, Hybrid - Pappel, Vogelkirsche.

Abschnittsweise ist die sonst lückige Strauchschicht gut ausgeprägt mit Arten wie Bruch - Purpur- Weide und Rotem Hartriegel.”

Die Krautschicht besteht aus Arten der nitrophilen Hochstaudenfluren wie z.B. Mädesüß, Kohldistel und Arznei - Baldrian. In Teilbereichen ist ein bachbegleitendes Röhricht mit Rohrglanzgras, Schilf und Sumpf - Segge vorhanden. (...) im Ortsbereich tritt verstärkt Brennessel in der Hochstaudenflur auf. Im Teilabschnitt 84.5 sind Aufrechter Merk und Flutender Hahnenfuß vorkommend.”

(Biotopkartierung Nr.: X 7735 - 84)

4.7.4 Spielfläche

Die Fläche auf dem Flurstück mit der Nr.: 795/1 an der Birkhahnstraße besteht hauptsächlich aus Grünland. Am südlichen sowie am westlichen Rand verläuft ein Heckenstreifen aus Wildhecke und großen Ahornen, analog der Autobahn begleitenden Pflanzung.

Es wurden vor allem vorgefunden:

Ahorn, Holunder, Hasel, Schlehe,

5. Maßnahmen zur Grünordnung

5.1. Uferbereich Schwebelbach

Ein 15 m breiter Uferschutzstreifen entlang des Schwebelbachs ist von Bebauung und sonstigen intensiven Nutzungen freizuhalten.

Die Vegetation der Fläche wird als Ufervegetation der Weihholzaue mit Gehölzen, Krautschicht, Hochstauden- und Wiesensaum entwickelt.

Am Ufer sind Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers vorzusehen, wie punktuelle Entnahme der Uferbebauung, Uferabflachung und das Einbringen von Störsteinen und Totholz zur Verbesserung des Lebensraums für Fische.

Die Gestaltung und die baulichen Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgen. Die Pflege der Flächen:

Auslichten im 2-3-jährigen Turnus, Freischneiden und Mahd des Hochstauden- und Wiesensaums im 2-3 jährigen Turnus, da die Wiesen- und Krautsäume wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere darstellen, sollte bei der Mahd ein schmaler Bereich am Gewässerrand verbleiben. Übergangsbereiche zu Gehölzgruppen sollten ebenfalls nur alle 2-3 Jahre gemäht werden, um die Entwicklung eines Hochstaudensaums zu ermöglichen.

5.2 Wasserdurchlässige Beläge, Entsiegelung

Zur Unterstützung des natürlichen Wasserhaushalts und der Filtereigenschaft des anstehenden Bodens, werden Besucherparkplätze, private Wohn- und Erschließungswege mit wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt. Bezüglich der Grundwasserneubildung sind Beläge mit einem Mindestfugenanteil von 30% geeignet.

Geeignete Beläge sind:

- Beton- oder Granitgroßsteinpflaster mit Rasenfuge in Sand - bzw. Splittbettung
- Rasengittersteine, Rasenziegel
- Schotterrasen oder Wassergebundene Decken
- Schotterrasen / wassergebundene Decken mit Fahrspuren aus Betonplatten

6. Maßnahmen zum Wasserschutz

6.1 Oberflächenwasser und Niederschlagswasser

Oberster Grundsatz ist es, unverschmutztes Oberflächenwasser und auf den Dachflächen anfallendes, nicht verunreinigtes Niederschlagswasser wieder in den Naturkreislauf zurückzuführen.

Nach Möglichkeit ist es vorrangig breitflächig auf dem jeweiligen Grundstück zu versickern. Dieser Grundsatz geht konform mit den Vorgaben der Niederschlagswasser - Freistellungsverordnung samt zugehöriger Technischer Regeln (TRENGW) sowie mit den Bestimmungen des Einschlägigen ATV - Regelwerkes.

Seit Inkrafttreten der Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV) zum 01.02.2000 ist die Niederschlagswasserbeseitigung erlaubnisfrei, sofern die Voraussetzungen in der NWFreiV und die dazugehörigen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) eingehalten werden. Die NWFreiV gilt in der aktuellen Fassung auch für gewerblich genutzte Grundstücke. Niederschlagswasserversickerungen bedürfen keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Bei den örtlichen Grundwasserverhältnissen entsprechen Sickerschächte nicht den wasserwirtschaftlichen Anforderungen bzw. den Regeln der Technik. Rückhaltemaßnahmen und Sammlung in Form von Regentonnen und/oder Zisternen zur Beregnung der Privatgärten werden begrüßt.

Wenn alle Möglichkeiten der breitflächigen Versickerung ausgeschöpft sind, bietet sich Muldenversickerung an, zudem die Kosten für diese Versickerungsanlagen deutlich geringer sind als die Kosten für eine Schachtversickerung.

6.2 Fließgewässer

Zur Sicherung des Uferbereichs des Schwebelbachs als Überschwemmungsgebiet wird ein von Bebauung freizuhaltender Schutzstreifen in der Breite von ca. 18 - 25 m vom Bachmittelpunkt ausgewiesen.

7. Maßnahmen zur Biotopvernetzung und zum Schutz der Vegetation

7.1 Gehölzverwendung und Gehölzarten

Grundlage für die Gerüstbildende und rahmende Pflanzung ist die potentielle natürliche Vegetation und natürlich entstandene Ersatzgesellschaften. Das eigentliche Planungsgebiet sowie die umgebende Landschaft setzen sich nach der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation des Landkreises (n. Seibert 1968) aus dem Kalk – Flachmoor entwässert in Entwicklung zu Pruno – Fraxinetum und Querco – Ulmetum im Wechsel mit Schwarzerlenbruch und Niedermoor sowie Erlen – Eschen – Auwald mit Fichte – Erlen – Auwald zusammen.

7.2 Uferbereich des Schwebelbachs

Zur Erhaltung des wertvollen Lebensraums Fließgewässer als einer der wenigen noch vorhandenen Lebensraumtypen aus dem Niedermoorcomplex wird am Schwebelbach ein Uferstreifen in einer Breite von 15 m von der Grundstücksgrenze entfernt, d. h. ca. 18 - 25 m vom Bachmittelpunkt entfernt, als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, gemäß § 9 Abs. 1, Nr.: 20 BauGB, festgesetzt. Der natürliche Uferbewuchs soll lt. folgender Richtlinien erhalten und gefördert werden und damit auch das Vordringen der Neophyten minimiert werden.

“Zur Förderung des vollständigen Arteninventars von Uferlebensgemeinschaften sind mindestens 1 km lange, naturnahe Abschnitte erforderlich. Bei der Entwicklung und Pflege sind naturnahe, arten- und strukturreiche Bachsäume anzustreben. Hierzu sollen einige Abschnitte bepflanzt werden, andere Abschnitte sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden, wieder andere sind freizuhalten. gemähte und ungemähte Abschnitte sollen sich abwechseln (Nutzungsmosaik). Anzustreben sind in einem ersten Schritt Teilstrecken ab jeweils 100 m, die sukzessive ergänzt werden sollen. Endziel ist ein durchgehender beidseitiger Uferstreifen von der Quelle bis zur Mündung.” (ABSP Bayern 3.2 S 20)

7.3 Privatgärten

Zur Verbesserung der Biotop- und Landschaftsstrukturen sind einige stützende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen und sukzessives Austauschen nicht standortgerechter Pflanzungen durch Laubbäume und vor allem durch alte, standortgerechte Obstbaumsorten ebenso wird langfristig angestrebt, die immergrünen, geschnittenen Hecken und die Ziersträucher durch Wildhecken aus Flurgehölzen zu ersetzen. Durch diese Maßnahmen wird der Lebensraumtyp Feldgehölz gestärkt, d.h. die jetzigen Gartenbereiche werden mit den Biotopen im Grünlandbereich und am Schwebelbach vernetzt und es wird ein stimmiges Landschaftsbild erzeugt.

7.4 Ortsrandeingrünung

Um die Siedlungsränder besser in das Landschaftsbild des ehemaligen Niedermoores zu integrieren wird die Pflanzung von feldheckenartigen Gehölzen in einer Breite von 6 - 8 m vorgeschlagen. In beengten Bereichen sind mindestens zweireihige Pflanzungen vorzusehen, um die landschaftliche Einbindung zu gewährleisten. Bei der Neuanlage von Hecken ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

“Die Auswahl der Arten soll sich an der Artenzusammensetzung benachbarter naturnaher Hecken orientieren.

- Sortenechtes, autochthones Material ist zu bevorzugen, wobei durchaus auf Material (Wurzelstöcken) aus gerodeten Hecken zurückgegriffen werden kann.
- Anzustreben ist eine hohe Strukturvielfalt (wechselnde Heckenbreite, unregelmäßige Grenzlinien)
- Der natürlichen Entwicklung entsprechend sollen Pionierarten bei der Pflanzung überwiegen, bestimmte Arten wie Brombeeren, Holunder und Wildrosenarten stellen sich i.d.R. von selbst ein und brauchen nicht gepflanzt werden. Die Verwendung von Pionierarten hat den Vorteil, dass eine Humusierung der Pflanzflächen entfallen kann, da diese Arten auch auf Rohböden gedeihen.”(ABSP 3.8 S.11)

7.5 Bäume im Straßenraum

Überwiegend wird der Straßenraum durch den Baumbestand in den Gärten geprägt, wo dies nicht der Fall ist, wird dies im Falle eines Bauantrags entsprechend Freiflächengestaltungsplan mit der Pflanzung von neuen Bäumen in den Privatgärten ausgeglichen.

7.6 Fuß- und Radwege

Die Fuß- und Radwegeverbindung wird über die Birkhahnstraße und den Zwerchwiesenweg erfolgen. Es werden keine weiteren Wege in die empfindlichen Bereiche am Bach oder in das Grünland geführt.

8. Begründung und Zielsetzung

Ausgehend von den wesentlichen Funktionen des Regionalen Grünzugs im Bereich Riedmoos kann festgestellt werden, dass die bioklimatische Funktion weder durch den Bebauungsplan Nr. 129 A noch durch die Ergänzungen im Bebauungsplan Nr. 129 A / II gegenüber der Situation vor Aufstellung des Bebauungsplans wesentlich beeinträchtigt wird. Der Bebauungsplan 129 A ermöglicht es, die alte Bausubstanz durch Neubebauung zu ersetzen. Dies ist teilweise an gleicher Stelle vorgesehen. Darüber hinaus wird in sehr geringem Umfang die Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Nachbarbebauung ermöglicht. Es wird eine zurückhaltende Ergänzung der Bebauung in den Gartengrundstücken vorgeschlagen.

Die bioklimatische Funktion bleibt auf Grund der Geringfügigkeit der Änderung daher in ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit erhalten.

Hinsichtlich der Ziele des Regionalplans ist festzustellen, dass der Bebauungsplan das Leitbild, ein zusammenhängendes Netz von Grünzügen und Freiflächen zu erhalten bzw. aufzubauen sowie die vorhandenen naturnahen Vegetationsflächen zu erhalten, berücksichtigt. Da in sehr geringem Umfang zusätzliche Bauflächen ausgewiesen werden, stellt dies bereits keine strukturelle, ökologische Verschlechterung dar.

Zudem weist der Bebauungsplan entlang des Schwebelbachs einen Schutzstreifen aus, der nicht bebaut werden darf. Auch der wasserwirtschaftlichen Zielsetzung des Erhalts bzw. Neuaufbaus naturnaher Ufer begleitender Gehölzstreifen wird auf diese Weise entsprochen. Eine maßvolle Baudichte und Lückenschließung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen bewahrt den Charakter der bisherigen Gartensiedlung mit ihrem Baumbestand und der teilweise schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts genehmigten Bebauung. Auf eine Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen wird verzichtet.

Mit den Pflanzbindungen wird der Charakter der Gartensiedlung bewahrt und gefestigt, durch die Festsetzung der Arten für die privaten Grünflächen und die Ortsrandeingrünung werden die Lebensraumtypen Weidegrünland und Hecken, Gebüsch und Feldhecken als letzte Relikte der ehemaligen Niedermoorlandschaft gestärkt, somit wird die Einbindung in die umgebende Landschaft und deren Vegetationstypen wieder hergestellt.

Entsprechend der Bestandsaufnahme kommt vor allem der Erhaltung und Stärkung der Lebensraumtypen Fließgewässer und grabenbegleitende Feldhecken im Planungsgebiet als letzte Relikte der ehemaligen Niedermoorlandschaft große Bedeutung zu.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Entwicklung flächenhafter Biotope und damit auch dem Erhalt des typischen Landschaftsbildes.

9. Eingriff- und Ausgleichsbilanz

Zur Ermittlung eines eventuellen Ausgleichsbedarfs gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan/Grünordnungsplan Nr. 129 A wurde mit einer überschlägigen Bestandskartierung der Ist-Zustand dargestellt und dokumentiert, siehe Anlage 1 und 2 zur Begründung. Die Bewertung des Zustandes des Plangebiets wurde entsprechend dem Leitfaden ‚Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft‘ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vorgenommen und dargestellt, siehe Anlage 3 und 4 zur Begründung. Dieser Bewertung wurde eine mögliche Neuversiegelung durch die geringfügige Nutzungsintensivierung durch Wintergärten, bezogen auf die Gesamtfläche liegt die zusätzlich mögliche Neuversiegelung bei unter 0,5%, gegenübergestellt. Negative Auswirkungen der Planung sind, soweit überhaupt feststellbar, nicht erheblich. Ein Eingriff im Sinne des Leitfadens ‚Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft‘ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen liegt daher nicht vor.

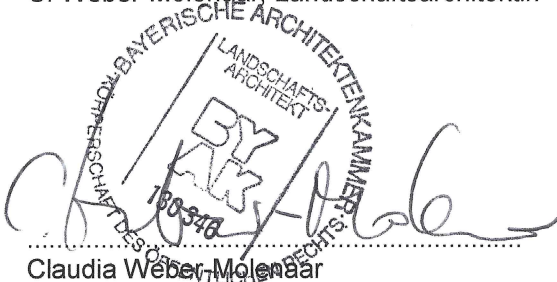
10. Zusammenfassung

Für die Splittersiedlung Riedmoos - Zwerchwiesenweg wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 129 A durch den Bebauungsplan / Grünordnungsplan Nr. 129 A / II modifiziert. Gegenüber dem B-Plan Nr. 129 A ermöglicht dieser Bebauungsplan eine geringfügige Nutzungsintensivierung durch Wintergärten und vergleichbaren Anbauten. Bezogen auf die Gesamtfläche liegt die zusätzlich mögliche Neuversiegelung bei unter 0,5%. Für die im Bebauungsplan Nr. 129 A festgesetzte öffentliche Ausgleichsfläche werden die Ausgleichsmaßnahmen präzisiert. Die für die Mooslandschaft typische Uferrandvegetation soll auch für den geschützten Uferrandstreifen auf den Privatgrundstücken im Geltungsbereich des B-Plans 129 A-2 Riedmoos - Zwerchwiesenweg Vorbildcharakter haben. Anbauten im Bereich des geschützten Uferrandstreifens sind nicht statthaft.

Planverfasser:

C. Weber-Molenaar, Landschaftsarchitektin

Unterschleißheim, den



CLAUDIA WEBER-MOLENENAR
LANDSCHAFTS-ARCHITECTIN
180346

.....
Claudia Weber-Molenaar

.....
1. Bürgermeister